Kolomojskyj weigert sich, vor dem Londoner Gericht auszusagen - PrivatBank

26.05.2023

Der ehemalige Eigentümer der PrivatBank, Ihor Kolomojskyj, hat sich geweigert, vor dem Londoner High Court im Verfahren gegen das Finanzinstitut auszusagen. Dies teilte der Pressedienst der staatlichen PrivatBank am Freitag, 26. Mai, mit.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der Onlinezeitung Korrespondent.net. Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei Ukraine-Nachrichten verwendeten Konventionen.

???

Der ehemalige Eigentümer der PrivatBank, Ihor Kolomojskyj, hat sich geweigert, vor dem Londoner High Court im Verfahren gegen das Finanzinstitut auszusagen. Dies teilte der Pressedienst der staatlichen PrivatBank am Freitag, 26. Mai, mit.

Es wird behauptet, dass Kolomojskyj "nicht bereit ist, seine Verteidigungslinie gegen die Klage der PrivatBank während des Kreuzverhörs bei der bevorstehenden Anhörung vor dem High Court, die am Montag, den 12. Juni, in London beginnt, zu unterstützen".

"Darüber hinaus wurde bestätigt, dass keiner der Zeugen von Herrn Kolomojskyj bereit ist, während der Anhörung in der Sache mündlich auszusagen", so die Staatsbank.

Das Finanzinstitut erinnerte daran, dass es bei der Anhörung in der Sache um die milliardenschwere Klage der PrivatBank u.a. wegen Betrugs und Veruntreuung von Geldern gegen Kolomojskyj und seinen Partner Gennady Bogolyubov geht, dessen Weigerung, während der Anhörung in der Sache auszusagen, während des Prozesses bekannt wurde.

"Folglich wird es in der Verhandlung keine Zeugen geben, die Fakten zu Gunsten von Herrn Kolomojskyj und Herrn Bogolyubov aussagen können", so die PrivatBank.

Demnach haben die Angeklagten und ihre Zeugen die Gründe für ihre Aussageverweigerung nicht erläutert. Die Bank ist der Ansicht, dass dies zeigt, dass die Ex-Eigentümer keine angemessene Antwort auf die von der PrivatBank erhobenen Betrugsvorwürfe haben.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 241

1/2

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.